

Vorlage Stadtparlament

Datum	25. September 2018
Beschluss Nr.	2147
Aktenplan	323.12 Betagtenheime, Altersheime, Pflegeheime

Baubeitrag an den Verein Altersheime Sömmerli St.Gallen für den Umbau der Häuser Sömmerli und Johannes Kessler

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verein Altersheime Sömmerli St.Gallen wird für den Umbau der Häuser Sömmerli und Johannes Kessler ein städtischer Betrag von maximal CHF 603'000 gewährt und dafür ein entsprechender Verpflichtungskredit erteilt.
2. Bedingung für den Erhalt der in Ziff. 1 genannten städtischen Unterstützungsleistung ist, dass der Verein Altersheime Sömmerli pflegebedürftige Personen, die vor dem Eintritt ihren Wohnsitz in der Stadt hatten, aufnimmt, auch wenn sie die üblichen Vorauszahlungen nicht leisten können.

1 Ausgangslage

Der Verein Altersheime Sömmerli St.Gallen betreibt die drei nah beieinander liegenden und miteinander verbundenen Heime Haus Sömmerli (Bezugsjahr 1916, umgebaut 1988), Haus Johannes Kessler (Bezugsjahr 1924, umgebaut schrittweise in den 1960er- und 1970er-Jahren) und Haus Lilienfeld (Bezugsjahr 1971, Umbau 2014) mit insgesamt 117 Pflegeplätzen.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene bauliche Massnahmen durchgeführt. Die letzten grösseren Bauvorhaben waren die Umbauarbeiten im Haus Lilienfeld, welche 2014 abgeschlossen wurden.¹ Hier wurden die Zimmer im 1. bis 3. Obergeschoss vergrössert und alle Nasszellen zusätzlich mit Dusche ausgestattet. Des Weiteren wurde ein Verbindungsbau zwischen den beiden Gebäuden Sömmerli und Johannes Kessler realisiert. Mit dem Einbau einer modernen Notrufanlage in allen drei Häusern sowie der Sanierung der Badeanlage im Haus Johannes Kessler wurden weitere Teilprojekte durchgeführt. Alle vier erwähnten Projekte sind Teil einer mittel- bis langfristig ausgerichteten Unterhalts- und Erneuerungsstrategie der Trägerschaft.

¹ Vorlage „Baubeitrag für Um- und Ausbau Altersheime Sömmerli; Verpflichtungskredit“ vom 20. Dezember 2011, Nr. 3975, vom Stadtparlament unverändert beschlossen am 17. Januar 2012.

Da die Trägerschaft in den vergangenen Jahren im Durchschnitt zirka alle zwei Jahre ein Gesuch um einen städtischen Baubeitrag eingereicht hat und entsprechend Baubeiträge zugesprochen wurden, wurde der Verein Altersheime Sömmerli im Zusammenhang mit dem Baubeitragsgesuch von 2011 aufgefordert, bei künftigen Subventionsanträgen an die Stadt Einzelprojekte in geeigneter Weise zu Paketen zusammenzufassen. Dies einerseits, um die demokratische Legitimation der auszurichtenden Subvention zu erhöhen, indem die entsprechenden Beschlüsse dem Stadtparlament vorgelegt werden können², und andererseits, um die Bauvorhaben architektonisch möglichst einheitlich zu realisieren.

Der aktuelle Subventionsantrag ist das fünfte Teilprojekt und somit das vorerst letzte Umbauvorhaben. Laut Verein Altersheime Sömmerli sind längerfristig keine weiteren grösseren Investitionen in Bauvorhaben vorgesehen. Für dieses fünfte Teilprojekt ging der Verein in der Planung 2011 von CHF 1'800'000 für den Nasszellenumbau aus. Die fehlenden Duschen sollten, wo es die Zimmergrösse zugelassen hätte, sukzessive unter laufendem Betrieb eingebaut werden. Nachdem der Kanton St.Gallen im Jahr 2015 die „Richtlinien zu den Qualitätsanforderungen an Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen für Betagte“³ erlassen hat, entschied der Vorstand, diese bei einem Umbau zu berücksichtigen (z. B. Breite der Türöffnung; integrierte behindertengerechte Nasszone mit Dusche, WC und unterfahrbares Lavabo). Bei der Planung zeigte sich, dass die Tiefe der Eingriffe grösser wird als ursprünglich angenommen und somit die Kosten für das Umbauvorhaben deutlich höher ausfallen werden.

2 Bauprojekt: Umbauarbeiten im Haus Sömmerli und im Haus Johannes Kessler

Die Trägerschaft der Altersheime Sömmerli berichtet, dass die Vermietung der grossen, komfortablen Zimmer im Haus Lilienfeld sehr gut angenommen wird. Für ein Zimmer in den Häusern Sömmerli und Johannes Kessler sagen viele neue Bewohnende meist nur zu, weil sie dringend darauf angewiesen sind und nicht auf ein frei werdendes Zimmer im Haus Lilienfeld warten können. Um weiterhin ein attraktives Wohnangebot in allen drei Häusern anbieten zu können, sollen nun die beiden Häuser Sömmerli und Johannes Kessler umgebaut werden. Ein weiterer Grund für die geplanten Umbau-massnahmen ist auch die Positionierung der Trägerschaft als Arbeitgeberin. Eine Verbesserung der Arbeitsumgebung ist insbesondere für das Pflegepersonal von grosser Bedeutung und wirkt sich auf Gesundheit und Arbeitszufriedenheit aus. So ermöglicht zum Beispiel die Vergrösserung der Bewohnerzimmer mit Dusche eine ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze und die Arbeitsabläufe können effizienter, sicherer und belastungsarmer durchgeführt werden.

² Einmalige Ausgaben mit Investitionscharakter fallen ab CHF 300'000 in die Finanzkompetenz des Stadtparlaments, vgl. Anhang zur Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 (sRS 111.1).

³ Departement des Innern, „Richtlinien zu den Qualitätsanforderungen an Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen für Betagte nach Art. 30a Sozialhilfegesetz“ vom 17. Juni 2015 (Stand: 24. November 2016).

2.1 Haus Sömmerli

2.1.1 Heutiger Bestand

Die Zimmer im Haus Sömmerli, das 1916 als Frauenaltersheim erbaut wurde, erhielten beim Umbau im Jahr 1988 eine kompakte Nasszelle mit WC und Lavabo. Damals ging man davon aus, dass die Bewohnenden entweder mit Unterstützung des Pflegepersonals die Pflegebadewanne oder selbstständig die Etagendusche benutzen würden.

Die Gastroküche stammt aus dem Ende der 1970er-Jahre, hier wurden im Rahmen von Ersatzbeschaffungen diverse Elektrogeräte ersetzt. Bei allen bisherigen Umbaumaassnahmen wurde Rücksicht auf die Architektur und die Einbauten der Erstellungszeit genommen. So sind sehr schöne vertäfelte Wände in den Korridoren und im Aufenthaltsbereich vorhanden, und der Speisesaal erinnert an ein Hotel der vorletzten Jahrhundertwende. Dies wird von der Trägerschaft sehr geschätzt und soll auch weiterhin erhalten bleiben.

2.1.2 Vorgesehene Umbauarbeiten

Im 1. bis 4. Obergeschoss werden die Zimmer total erneuert. Aufgrund des grösseren Platzbedarfs für Nasszellen und der angepassten Grundflächen werden in der Regel aus drei neu zwei Zimmer. Neben WC und Lavabo wird eine hindernisfreie Dusche in die Nasszelle eingebaut. Des Weiteren werden die bisherigen Zimmertüren, welche nur 80 cm breit sind, auf die minimale Türöffnung von 1,1 m verbreitert.⁴ Diese vom Kanton definierten Qualitätsanforderungen gelten grundsätzlich für An- und Neubauten. Bei der Renovierung oder beim Umbau eines bestehenden Heims können sich Abweichungen ergeben, beispielsweise aufgrund der bestehenden Bausubstanz. Es ist jedoch sinnvoll, diese Qualitätsanforderungen auch im vorliegenden Fall im Haus Sömmerli und im Haus Johannes Kessler so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Optimierung der organisatorischen und betrieblichen Abläufe werden je zwei Geschosse als Pflegeeinheit zusammengefasst und erhalten ein Stationszimmer. Pro Etage sind je ein Schmutzraum für die Entsorgung und ein Steckbeckenspüler⁵ vorgesehen. Des Weiteren werden Garderobenräume, Sozialräume und ein Mehrzweckraum (z. B. für Gottesdienste, interne Weiterbildungen und Schulungen) im Untergeschoss eingebaut. Im Erdgeschoss werden der beengte Eingangsbereich offener und die Verbindungstreppe ins Untergeschoss neu gestaltet.

Neu sollen die warmen Speisen nur noch im Haus Lilienfeld gekocht und im Haus Sömmerli regeneriert werden. Alle anderen Arten der Mahlzeitenzubereitung (Salate, kalte Teller, Frühstück und Abwasch des Geschirrs) erfolgen weiterhin in der Küche im Haus Sömmerli.

⁴ Departement des Innern, „Richtlinien zu den Qualitätsanforderungen an Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen für Betagte nach Art. 30a Sozialhilfegesetz“ vom 17. Juni 2015 (Stand: 24. November 2016), S. 22.

⁵ Spülautomat zur Reinigung von Bettpfannen etc.

Im Rahmen des Bauprojekts wird die Zimmerstruktur des Hauses Sömmerli verändert. Nachfolgend die Gegenüberstellung vor und nach dem Umbau:

Zimmerstruktur		heutiger Bestand		nach Umbau	
		Zimmer	Betten	Zimmer	Betten
EG	Einzelzimmer mit Dusche, WC und Lavabo	0	0	2	2
1. OG	Einzelzimmer mit WC und Lavabo	9	9	0	0
	Einzelzimmer mit Dusche, WC und Lavabo	1	1	8	8
	Gäste-Ferienzimmer	1	1	0	0
	Appartements für 2 Personen Dusche, WC und Lavabo	1	2	0	0
2. OG	Einzelzimmer mit WC und Lavabo	10	10	0	0
	Einzelzimmer mit Dusche, WC und Lavabo	0	0	9	9
	Appartements für 2 Personen mit Dusche, WC und Lavabo	1	2	0	0
3. OG	Einzelzimmer mit WC und Lavabo	5	5	0	0
	Einzelzimmer mit Dusche, WC und Lavabo	4	4	8	8
DG	Einzelzimmer mit WC und Lavabo	3	3	0	0
	Einzelzimmer mit Dusche, WC und Lavabo	2	2	6	6
	Appartements für 2 Personen mit Dusche, WC und Lavabo	1	2	0	0
Total		38	41	33	33

2.2 Haus Johannes Kessler

2.2.1 Heutiger Bestand

Das Haus Johannes Kessler wurde ca. 1870 erbaut und zuerst als Waisenhaus betrieben. 1924 wurde es vom Verein Altersheime Sömmerli übernommen. In kleinen Schritten wurde das Haus immer wieder umgebaut. Die Zimmer wurden ab den 1970er-Jahren in Etappen mit Nasszellen mit WC und Lavabo ausgestattet. Die letzten fünf Nasszellen wurden in den 1980er-Jahren bereits mit Duschen, WC und Lavabo ausgebaut. Sie sind jedoch mit Duschwannen mit hohen Einstiegen ausgestattet. Die Nasszellen sind klein und können weder mit einem Rollator noch mit einem Rollstuhl benutzt werden. Auch ist die Unterstützung der Bewohnenden durch Pflegepersonal aufgrund der beengten Platzverhältnisse erschwert.

2.2.2 Vorgesehene Umbauarbeiten

Da der Haupteingang im Zwischengeschoss nicht mit einem Lift erschlossen ist, ist ein rollstuhlgängiger Zugang nicht gewährleistet. Dieser ist nur hinter dem Haus über den Nebeneingang möglich. Aus diesem Grund wird der Lift im Rahmen des Umbauprojektes neu positioniert, sodass der Haupteingang barrierefrei zugänglich wird. Im Untergeschoss werden neu Pensionärszimmer mit direktem Zugang zu einem privaten Gartensitzplatz eingerichtet. Die Büros der Verwaltung mit Anmeldung werden sich nach dem Umbau im Erdgeschoss befinden. Auch wird auf diesem Stockwerk die Toilettenanlage neu mit rollstuhlgängigem WC ausgestattet. Analog dem Haus Sömmerli werden auch im Haus Johannes Kessler die Pensionärszimmer so umgebaut, dass sie

bezüglich Grösse und Nasszelle mit hindernisfreier Dusche, WC und Lavabo dem Standard des Hauses Lilienfeld entsprechen.

Die in den Jahren 2002 und 2009 vorgenommenen baulichen Anpassungen (Fenster, Bade- und Duschanlage im Souterrain, Tee- und Kaffeeküche, Speisesaal im EG) bleiben bestehen.

Zwei der neu geplanten Zimmer wären von der Bodenfläche her genügend gross, dass sie als Doppelzimmer bewohnt werden könnten. Jedoch hat die Abklärung mit dem Amt für Feuerschutz ergeben, dass ohne zusätzliche Feuerschutzmassnahmen maximal 19 Bewohnende in dem Haus beherbergt werden dürfen. Die Kosten für den Zusatzaufwand würden unverhältnismässig hoch ausfallen.

Im Rahmen des Bauprojekts wird die Zimmerstruktur des Haus Johannes Kessler verändert. Nachfolgend die Gegenüberstellung vor und nach dem Umbau:

		heutiger Bestand		nach Umbau	
		Zimmer	Betten	Zimmer	Betten
UG	Einzelzimmer mit Dusche, WC und Lavabo	0	0	5	5
	Gäste- / Ferienzimmer	0	0	1	1
EG	Einzelzimmer mit WC und Lavabo	2	2	0	0
	Einzelzimmer mit Dusche, WC und Lavabo	3	3	0	0
1. OG	Einzelzimmer mit WC und Lavabo	6	6	0	0
	Einzelzimmer mit Dusche, WC und Lavabo	2	2	7	7
	Appartements für 2 Personen mit WC und Lavabo	1	2	0	0
2. OG	Einzelzimmer mit WC und Lavabo	1	1	0	0
	Einzelzimmer mit Dusche, WC und Lavabo	0	0	6	6
	Appartements für 2 Personen mit WC und Lavabo	2	4	0	0
	Appartements für 2 Personen mit Dusche, WC und Lavabo	1	2	0	0
Total		18	22	19	19

3 Kosten

Das Baubeitragsgesuch mit detailliertem Kostenvoranschlag (± 10 Prozent) vom 13. März 2018 geht von Gesamtkosten von CHF 11,5 Mio. (inkl. MWST) aus. Aufgeschlüsselt nach Baukostenplan-Hauptgruppen setzen sich diese Kosten wie folgt zusammen:

BKP-Hauptgruppen		Haus Sömmerli		Haus Johannes Kessler	
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	310'000	CHF	172'300
2	Gebäude	CHF	6'766'800	CHF	3'712'400
3	Betriebseinrichtungen	CHF	0	CHF	0
4	Umgebung	CHF	10'000	CHF	85'000
5	Baunebenkosten	CHF	165'700	CHF	70'600
9	Ausstattung	CHF	147'500	CHF	59'700
Investitionskosten (inkl. MWST)		CHF	7'400'000	CHF	4'100'000
Total Investitionskosten (inkl. MWST)		CHF 11'500'000			

Nicht anrechenbar für die Bemessung des städtischen Baubeitrags sind Reserven, Unvorhersehbares, Bauprovisorien, Finanzierungskosten und Einnahmeausfälle. Vom Total der Investitionskosten werden die werterhaltenden Massnahmen sowie 10 Prozent der Unterhaltsaufwendungen abgezogen.

Ermittlung anrechenbare Baukosten	Haus Sömmerli		Haus Johannes Kessler	
Total Investitionskosten (inkl. MWST)	CHF	7'400'000	CHF	4'100'000
./.. Kosten für werterhaltende Massnahmen	CHF	5'077'970	CHF	2'679'185
Anrechenbare wertvermehrnde Massnahmen	CHF	2'322'030	CHF	1'420'815
./.. 10 % für Unterhaltsaufwendungen	CHF	232'203	CHF	142'081.50
Total anrechenbare Baukosten (inkl. MWST)	CHF	2'089'827	CHF	1'278'733.50
Gesamttotal anrechenbare Baukosten (inkl. MWST)				CHF 3'368'560.50
gerundet				CHF 3'368'561

4 Städtischer Beitrag

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das kantonale Sozialhilfegesetz⁶ weist der politischen Gemeinde in Art. 28 die Aufgabe zu, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in stationären Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten zu sorgen. Diese Aufgabe kann auf unterschiedliche Art und Weise erfüllt werden. Die Stadt hat sich für eine Mitfinanzierung der baulichen Infrastruktur entschieden. Die Voraussetzungen und der maximale Umfang von Unterstützungsleistungen an Trägerschaften von stationären Einrichtungen für Betagte sind im Reglement über die städtischen Leistungen zugunsten von Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten⁷ geregelt. Bei der Bemessung ist namentlich zu berücksichtigen, dass der Bedarf für sämtliche Unterstützungen ausgewiesen und der periodischen Bedarfsplanung der Stadt St.Gallen gemäss Art. 29 SHG entsprechen muss.⁸

Im konkreten Gesuch geht es um einen Baubeitrag, der gemäss Art. 3 Abs. 1 des besagten Reglements maximal 20 Prozent der anrechenbaren Baukosten betragen darf. Die Höhe der Beiträge wird bemessen nach der Finanzlage bzw. den Finanzierungsmöglichkeiten der Trägerschaft, der Art und Dringlichkeit der Investition und dem durchschnittlichen Anteil der Bewohnenden der Einrichtungen, die seit dem Jahr 2016 zum Zeitpunkt des Heimeintritts vorgängig während mindestens eines Jahres ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der politischen Gemeinde St.Gallen hatten.

⁶ Sozialhilfegesetz vom 27. September 1998 (sGS 381.1, abgekürzt: SHG).

⁷ Reglement über die städtischen Leistungen zu Gunsten von Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten vom 2. November 2016 (sRS 321.5).

⁸ Art. 3 Abs. 2 lit. a des Reglements über die städtischen Leistungen zu Gunsten von Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten.

4.2 Übereinstimmung mit der periodischen Bedarfsplanung

Die Altersheime Sömmerli sind in der periodischen Bedarfsplanung der Stadt St.Gallen⁹ berücksichtigt. Die aktuellste Analyse von 2017 zeigt, dass die Versorgung der Bevölkerung mit einem bedarfsgerechten Angebot in der stationären Pflege und Betreuung in der Stadt St.Gallen zurzeit und in absehbarer Zukunft sichergestellt ist, respektive sogar eine Überversorgung vorliegt. Ein weiterer Kapazitätsausbau der kurzen und mittleren Frist ist daher zu vermeiden. Ausserdem sind Gelegenheiten, Kapazitäten zu reduzieren, zu nutzen. Aus diesem Grunde entspricht die Verringerung der Beherbergungskapazität um elf Plätze der Stossrichtung der Bedarfsplanung.

4.3 Finanzlage der Trägerschaft

Die Dienststelle Finanzen hat die finanzielle Lage der Trägerschaft geprüft. Aufgrund eines zwar knapp genügenden, aber relativ tiefen betrieblichen Cashflows und insbesondere im Zusammenhang mit der nach dem Umbau tieferen Anzahl an Plätzen ist der maximal mögliche Beitrag nach Reglement gerechtfertigt. Die Höhe des Beitrages ist auch darum gerechtfertigt, weil die Trägerschaft zur Realisierung ihres Vorhabens schwergewichtig auf Fremdmittel angewiesen sein wird. Die Beschaffung der Fremdmittel wird durch den hohen Stand der Abschreibungen erleichtert. Es wurde im Vorfeld der Verhandlungen aber darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Tarife nach oben unausweichlich sein wird, damit die Ertragslage auch künftig als genügend bezeichnet werden kann.

4.4 Art und Dringlichkeit der Investition

Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch Angehörige erwarten heute mehr Komfort als früher. Das zeigt sich insbesondere bei der stark gestiegenen Nachfrage nach Einzelzimmern und dem Wunsch nach einer Nasszelle mit Dusche, WC und Lavabo im Zimmer. Die jetzigen Zimmer in den Häusern Sömmerli und Johannes Kessler sind grösstenteils zu klein und entsprechen mit den reduzierten Nasszellen nicht mehr dem heutigen Standard. Die Altersheime sind das neue Zuhause der Bewohnenden, und deshalb ist es wichtig, dass ihre Privat- und Intimsphäre gewahrt werden kann. Dies ist am Besten in Einzelzimmern mit integrierter Nasszelle mit WC, Lavabo und Dusche möglich¹⁰. Auch der barrierefreie Zugang über den Haupteingang im Haus Johannes Kessler trägt den aktuellen Bedürfnissen der Bewohnenden Rechnung. Zugleich können mit den geplanten Umbaumaassnahmen die betrieblichen Abläufe optimiert werden. Mit der Realisierung des Vorhabens werden die beiden Häuser aufgewertet.

Das städtische Hochbauamt hat das Gesuch aus baulicher Sicht geprüft. Es erachtet die Dringlichkeit des Umbaus für ausgewiesen und unterstützt das vorgeschlagene Projekt aus funktionaler wie auch aus gestalterischer Sicht.

⁹ Amt für Gesellschaftsfragen (2017): Stationäre Langzeitpflege. Bedarfsplanung der Stadt St. Gallen. Aktualisierung für den Zeitraum 2015 bis 2030.

¹⁰ Departement des Innern, „Richtlinien zu den Qualitätsanforderungen an Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen für Betagte nach Art. 30a Sozialhilfegesetz“ vom 17. Juni 2015 (Stand: 24. November 2016), S. 21.

4.5 Höhe des städtischen Baubeitrages

Aufgrund der Ergebnisse aus der Prüfung der Übereinstimmung mit der Bedarfsplanung, der Finanzlage der Trägerschaft sowie der Art und Dringlichkeit des Investitionsvorhabens soll für das vorliegende Projekt der maximale Baubeitrag gewährt werden, reglementsgemäss abzüglich des durchschnittlichen Anteils der auswärtigen Bewohnenden.¹¹

In den Jahren 2016 und 2017 waren durchschnittlich 11,5 Bewohnende Auswärtige. Gemessen an der Gesamtanzahl der Bewohnenden reduziert sich somit der Ansatz für den maximalen Baubeitrag von 20 auf 17,9 Prozent.

Total anrechenbare Baukosten, inkl. MWST	CHF	3'368'561
Städtischer Baubeitrag von 17,9 %	CHF	602'972
gerundet	CHF	603'000

5 Bedingung und Auflagen

Mit der Gewährung des städtischen Baubeitrags wird die folgende Bedingung verbunden:

- Interessentinnen und Interessenten mit Wohnsitz in der Stadt dürfen nicht abgewiesen werden, weil sie die Vorauszahlungen in der geforderten Höhe nicht leisten können.¹²

Mit der Gewährung des städtischen Baubeitrags werden die folgenden Auflagen verbunden:

- Das städtische Hochbauamt ist über den Projektverlauf in Kenntnis zu setzen.
- Es sind möglichst umweltfreundliche Materialien, Produkte und Energiequellen zu verwenden.
- Bei einer Zweckentfremdung innerhalb von 25 Jahren sind die Baubeiträge anteilmässig zurückzuerstatten.
- Zusätzliche Aufwendungen und Kostenüberschreitungen fallen bei der Bemessung der anrechenbaren Kosten ausser Betracht und können auch später nicht geltend gemacht werden. Bei Verringerung der Kosten erfolgt eine Kürzung des Baubeitrags im Rahmen des 20-Prozent-Anteils (abzüglich Anteil Auswärtiger = 17,9 Prozent).
- Die Auszahlung des gewährten Baubeitrags erfolgt entsprechend dem Baufortschritt sowie nach den finanziellen Möglichkeiten der Stadt.

¹¹ Art. 3 Abs. 2 lit. d des Reglements über die städtischen Leistungen zu Gunsten von Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten.

¹² Art. 4 Abs. 1 des Reglements über die städtischen Leistungen zu Gunsten von Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Abderhalden

Beilage:
Pläne des Umbauvorhabens der Häuser Sömmerli und Johannes Kessler

Konto: 62.5650 Beiträge an soziale und andere Institutionen